



N i e d e r s c h r i f t

über die 47. Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 14. Dezember 2021, um 17:00 Uhr, im Kurhaus

Vorsitz:

Bürgermeisterin Dr. Eva Maria Posch

anwesend:

1. Bürgermeister-Stv. Werner Nuding

2. Bürgermeister-Stv. Ing. Wolfgang Tscherner

Stadtrat Karl-Ludwig Faserl

Stadträtin Barbara Schramm-Skoficz

Stadtrat Gerhard Mimm

Gemeinderätin Sabine Kolbitsch

Gemeinderat Martin Norz

Gemeinderat Dr. Werner Schiffner

Gemeinderat Ing. Mag. Markus Galloner

Gemeinderat Dr.jur. Christian Visintiner

Ersatz-GR Johannes Tilg

Vertretung für Herrn Stadtrat
Johann Tusch

Gemeinderätin Ilse Stibernitz

Gemeinderat Michael Henökl

Ersatz-GR Peter Schernthaner

Vertretung für Frau Stadträtin
Irene Partl

Gemeinderätin Claudia Weiler

Gemeinderat MMag. Nicolaus Niedrist, BSc.

Gemeinderat DI (FH) Thomas Erbeznik

entschuldigterweise anwesend ab
TOP 4.

Gemeinderat Peter Teyml

Gemeinderätin Mag.^a Julia Schmid

Gemeinderätin Angelika Sachers

abwesend:

Stadtrat Johann Tusch	entschuldigt
Stadträtin Irene Partl	entschuldigt
Ersatz-GR Johann Seiwald	Vertretung für Herrn Stadtrat Johann Tusch - entschuldigt

Protokollunterfertiger:

StR Mimm und GR Kolbitsch

Schriftführer:

Stadtamtsdirektor Dr. Bernhard Knapp

Bürgermeisterin Dr. Posch eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschrift vom 17.11.2021
2. Raumordnungsangelegenheiten
 - 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr.84) betreffend Teilflächen Gste 223/1, 221/6 sowie 986/1, alle KG Hall, Rudolfstraße / Herzog-Otto-Straße
3. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall i.T. ab 01.01.2022
4. Anträge zum Haushaltsplan 2022
5. Mittelfreigaben
6. Nachtragskredite
7. Auftragsvergaben
 - 7.1. Zollstraße 10, Dachsanierung, Auftragsvergabe
8. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH
9. Ankauf einer Teilfläche aus Gst 40, KG Heiligkreuz II (Baulandumlegung Gewerbegebiet Römerweg)
10. Verordnung Halte- und Parkverbot E-Tankstelle Krippgasse
11. Zusatz zum Dienstleistungsvertrag "Betreutes Wohnen Thaur"
12. Projekt "Community Nurse Hall in Tirol"
13. Neu- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen/Stadtrat
14. Antrag von Für Hall vom GR 26.11.2019 betreffend Vergabe Planungsleistungen Kindergarten Hall-West und Umsetzung eines weiteren Kinderspielplatzes
15. Antrag von Für Hall vom GR 04.05.2021 betreffend Live-Übertrag und Bereitstellung in einer digitalen Medienbibliothek der Gemeinderatssitzungen

16. Antrag von Für Hall vom GR 04.05.2021 betreffend einer öffentlichen Versammlung wegen den geplanten Sportzentrums sowie geplanten Straßenbaus
17. Personalangelegenheiten
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. Niederschrift vom 17.11.2021

Die Niederschrift vom 17.11.2021 wird einstimmig genehmigt.

zu 2. Raumordnungsangelegenheiten

zu 2.1. Änderung des Flächenwidmungsplanes (Nr.84) betreffend Teilflächen Gste 223/1, 221/6 sowie 986/1, alle KG Hall, Rudolfstraße / Herzog-Otto-Straße

ANTRAG:

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016 LGBl. Nr. 101, den von der Firma PLANALP Ziviltechniker GmbH, Karl-Kapferer-Straße 5, 6020 Innsbruck, ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 11.11.2021, Zahl 354-2021-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol vor:

Umwidmung

Grundstück 221/6 KG 81007 Hall

rund 5 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 223/1 KG 81007 Hall

rund 35 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Freiland § 41

weitere Grundstück **986/1 KG 81007 Hall**

rund 30 m²

von Freiland § 41

in

Wohngebiet § 38 (1)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Hall in Tirol gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

BEGRÜNDUNG:

Für den neu errichteten Gehsteiges in der Rudolfstraße ist die dauernde Inanspruchnahme von Fremdgrundflächen aus dem Grundstück 223/1 KG Hall (Eigentümer DI Martin Kinzner) erforderlich. Mit dem betroffenen Eigentümer wurde eine Tauschvereinbarung getroffen, welche durch den Stadtrat in der Sitzung vom 14.09.2021 beschlossen wurde.

Trennstück	aus Grundstück	Ca.-Fläche (m ²)	zu Grundstück	von	an
2	986/1	30	.398	Stadt	Kinzner
1	223/1	35	986/1	Kinzner	Stadt
3	221/6	5	223/1	Stadt	Kinzner

Da es sich bei den Tauschflächen um Grundstücke unterschiedlicher Widmung handelt, werden nunmehr die neu geformten Grundstücke ihrer „Hauptwidmung“ entsprechend angepasst. Jene Flächen, welche von „Stadt an Kinzner“ abgegeben werden, sind von Freiland in Wohngebiet zu ändern. Jene Flächen welche von „Kinzner an Stadt“ übergeben werden, werden im umgekehrten Wege von Wohngebiet ins Freiland (für den Straßenkörper) gewidmet. Die Exkammerierung der betreffenden Teilflächen aus dem Grundstück 986/1 Rudolfstraße sowie aus dem Grundstück 221/6 Herzog-Otto-Straße wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 19.10.2021 beschlossen.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Aufgrund des flächengleichen Tausches fallen keine Ablösekosten an.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 3. Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall i.T. ab 01.01.2022

ANTRAG:

Die Entgelte für die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall ab 1.1.2022 werden – vorbehaltlich der Genehmigung durch die Tiroler Landesregierung – gemäß Beilage beschlossen.

BEGRÜNDUNG:

Die Hauptleistungen für die Leistungsbereiche „Altenheim“ und „Pflegeheim“ sind jährlich in Abstimmung mit dem Amt der Tiroler Landesregierung auf Basis der allgemeinen Teuerung und der Lohnsteigerungen (Tiroler Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetz) neu festzusetzen. Ein Tarifvorschlag von Seiten des Landes Tirol ist bis heute nicht vorliegend, die Lohnsteigerung für 2022 ist noch nicht bekannt. Durch die Bestimmungen im Konsumentenschutzgesetz sind die Bewohnerinnen und Bewohner, sowie deren Vertreter bis 14 Tage vor in Kraft treten der Teuerung zu informieren, weshalb ein vorläufiger Beschluss zum jetzigen Zeitpunkt erforderlich ist.

Zu einem späteren Zeitpunkt werden in einem zusätzlichen Antrag die tatsächlichen Tarife für die Hauptleistungen für das Jahr 2022 korrigiert.

Die Mieten und Tarife für Zusatzleistungen wurden, wie auch schon in den Jahren zuvor, gemäß VPI 2010 Basiswert September valorisiert.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Anträge zum Haushaltsplan 2022

Bgm. Posch bringt vor, es gebe im Verhältnis zum aufgelegten Entwurf des Haushaltsplans 2022 einen Abänderungsantrag, den sie bereits im Finanz- und Wirtschaftsausschuss erläutert habe:

ANTRAG:

1. In Abänderung zum Auflageexemplar wurde im Ansatz 612012 „Vorhaben Straßenbauten und Sanierung 2022“ die **zusätzliche Untergliederung 1/612012-002001 (Behaimstraße, Getznerstraße, Padre-Kino Straße, Tschidererweg West) eingefügt und mit EUR 1.200.000,- dotiert**. Gleichzeitig wurde genau dieser Betrag vom Haushaltskonto 1/612012-002000 (Straßenbauten) abgezogen, sodass sich die Dotierung von EUR 2.036.000,- um EUR 1.200.000,- auf nunmehr EUR 836.000,- reduziert. Der Budgetwert für den Ansatz 612012 „Vorhaben Straßenbauten und Sanierung 2022“ bleibt in Summe gleich hoch.
2. Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist vom 29.11.2021 bis 13.12.2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Während dieser Auflagefrist wurde von einigen BewohnerInnen in den Haushaltsplan 2022 Einsicht genommen. Es wurden keine Einwendungen erhoben. Dieser vorliegende Haushaltsplan 2022 wird genehmigt.

3. Der Dienstpostenplan wird in der aufgelegten Form und nach den im Haushaltsplan vorgesehenen Personalkosten genehmigt.
4. Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 2022 sind gemäß § 106 Abs. 1 TGO 2001, ab dem Betrag von EUR 100.000,- je Voranschlagswert, für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2022 zu begründen.

BEGRÜNDUNG:

Der Entwurf des Haushaltsplanes 2022 ist vom 29.11.2021 bis zum 14.12.2021 im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Gemeindeordnung zur Einsicht aufgelegt. Es wurden seitens der Bevölkerung keine Einwände eingebracht.

Wortmeldungen:

Bgm. Posch führt aus wie folgt:

*„Der Haushaltsplan 2022 bildet die Aussicht auf Stabilisierung in der wirtschaftlichen Entwicklung allgemein und speziell in Hall ab. Im Gegensatz zum laufenden Jahr, das von schwindenden Bundesabgabenertragsanteilen in der Vorschau geprägt war, nimmt man für das kommende Jahr eine Steigerung von rund € 3 Millionen bei den Ertragsanteilen in Aussicht. Auch die in Hall immer zuverlässige Kommunalsteuer setzen wir etwas höher an als für das Jahr 2021 mit gut € 8 Millionen. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich bei den Mitarbeiter*innen der Haller Wirtschaft und den Unternehmer*innen, die gerade auch in Corona-Zeiten für eine stabile Einnahmensituation gesorgt haben. Wie schon mehrfach ausgeführt, hat die Stadt im ersten Corona-Jahr nur rund € 200.000,- an Kommunalsteuer eingebüßt von rund € 8 Millionen, was wohl der Kurzarbeit geschuldet war. Was an Steuern ausgesetzt war, wurde gläublich fast alles im gleichen Jahr bezahlt.*

Somit machen im Voranschlag die eigenen Steuereinnahmen der Stadt € 11 Millionen aus, die Bundesabgabenertragsanteile € 17 Millionen. Zugleich steigen aber die Transferzahlungen um rund € 1 Million an. Erfreulich ist, dass die Haftungen der Stadt von € 24 Millionen um € 8 Millionen auf € 16 Millionen bis Ende 2022 sinken werden.

Der Leasingnachweis ist mit € 0,00 beziffert. Somit zeigt sich hier, dass die gesamte städtische Infrastruktur im Eigentum der Stadt befindlich ist oder eigentumsähnlich als Baurecht. Der Schuldenstand wird für Ende 2022 mit rund € 30 Millionen eingeplant, einer Erhöhung von € 1 Million. Der Rücklagenstand wird um circa € 2 Millionen sinken.

Die wesentlichen Ausgabepositionen im investiven Bereich befinden sich bei der Sicherheit, nämlich Feuerwehrfahrzeug, bei Straßenbauten, Maßnahmen für den Radverkehr, Denkmalschutz, städtische Infrastruktur und Kinderbetreuung. Es sind Planungsmittel von € 300.000,00 für eine Kinderbetreuungsanlage in Hall-West vorgesehen.

Das bereits im letzten Jahr eingeplante Kinderzentrum Schönegg am Standort der Volksschule und des Kindergartens Kaiser-Max-Straße ist ebenfalls dotiert, allerdings für das Jahr 2022 mit einem kleineren Betrag und erst in den folgenden Jahren mit den Beträgen für tatsächliche Baumaßnahmen. So kann kommendes Jahr die Planungstätigkeit intensiv weitergeführt und das Projekt umsetzungsreif gemacht werden. Damit ist für diesen Stadtteil der Platz für Kinderbetreuung für Jahrzehnte wohl ausreichend vorgesehen.

Auch im sportlichen Bereich ist für den Stadtteil Schönegg Geld vorgesehen zur Wahl, ob man die bestehende Sportanlage sanieren oder eine neue errichten möchte.

Für das öffentliche WC in der Bachlechnerstraße gibt es Planungen für ein barrierefreies Modell, die Mittel dafür sind eingeplant. Ebenso sind die Mittel vorhanden für das im Umbau befindliche öffentliche WC beim Kurhaus. Ganz wesentlich sind mir die Planungsmittel für die Aufstockung Magdalenengarten, die kommenden Jahr bereit stehen, ebenso wie die Investitionskosten für die folgenden Jahre.

Im Bereich Umweltschutz ist hervorzuheben, dass einerseits die Förderungen für Energiesparmaßnahmen um € 20.000,00 erhöht werden; es gibt Mittel für ein Fahrzeug für E-Car-Sharing, für die Teilnahme am Leaderprojekt sowie für die Klima- und Energiemodellregion. Das umweltgerechte Entsorgen, insbesondere in Form der neu gestalteten Wertstoffsammelinseln mit Ummantelung und Zutritt nur für Inhaber von Bürgerkarten wird wegen großen Erfolges weitergeführt.

Wesentlich ist, dass die Covid-Sonderfördermittel des Bundes ausgeschöpft werden können. Bislang wurden bereits € 900.000,00 abgerufen.

Der Kulturbereich wird wie gewohnt gut bedacht, Kürzungen sind nicht vorgesehen. Dies soll auch ein Signal der Stadt sein, dass man allen Kulturschaffenden und insbesondere den Vereinen dankbar ist, dass sie auch in den kargen Covid-Zeiten das, was an Angebot im kulturellen und gesellschaftlichen und sportlichen Bereich für die Bevölkerung möglich war, trotz hohen Aufwandes auch umgesetzt hat.

Hier bedanke ich mich auch beim Stadtmarketing, das wie immer wertvolle Unterstützung bei allen Vorhaben in diesem Bereich gegeben hat.

*Ich bedanke mich beim Kämmerer Mag. Schoiswohl und unseren Mitarbeiter*innen im Kammeramt und in der Buchhaltung für die Aufbereitung des Werkes Haushaltsplan, das immer noch eine ziemliche Herausforderung darstellt aufgrund der neuen VAV-Vorgaben.*

*Ich bedanke mich ebenso bei allen Mitarbeiter*innen im Stadtamt, die fleißig daran gearbeitet haben, den Haushaltsplan 2021 zu vollziehen und viel fachlichen Input für den Haushaltsplan 2022 gewährt haben.*

Insgesamt schaut die Situation erfreulich aus. Ich lade nun zu Wortmeldungen ein.“

GR Niedrist freut sich zunächst, dass im Haushaltsplan nun Planungsleistungen in einem beträchtlichen Ausmaß insbesondere für die im Bereich Hall-West angedachte Kinderbetreuungseinrichtung vorgesehen seien, was er schon drei Jahre lang gefordert habe. Wie die Bürgermeisterin aus seiner Sicht richtig dargestellt habe, handle es sich um ein Konsolidierungsbudget, in dem nichts ganz Großartiges passiere, was angesichts der unsicheren Zeiten aber völlig in Ordnung sei. Auf einen Wermutstropfen habe er in den letzten sechs Jahren im Gemeinderat gebetsmühlenartig immer wieder hingewiesen, nämlich dass man in die Zukunft schauen müsse. Auch wenn die finanzielle Lage von der Bürgermeisterin als sehr gut angepriesen werde, müsse man sich in Hinblick auf zukünftige Investitionen Gedanken machen. Aus Haushaltsrücklagen von EUR 5,5 Millionen würden am Ende des Haushaltsjahres 2022 EUR 3,5 Millionen. Das passe, weil man mit diesen Rücklagen ja etwas unternahme. Die Schulden würden von EUR 29,8 Millionen Anfang des Jahres auf sodann EUR 30,9 Millionen erhöht. Angesichts eines Schuldendienstes von EUR 1,7 Millionen sei diese Erhöhung der Schulden um rund EUR 1 Million vertretbar. Für das Kinderzentrum seien EUR 70.000,- im Jahr 2022 vorgesehen. Für 2023/2024 seien dafür EUR 2 Millionen veranschlagt, dies mit Kreditfinanzierung. Für die Sportanlage Schöneegg seien Planungsleistungen vorgesehen, welche keinen großen Brocken darstellen würden im Vergleich zu den tatsächlichen Baumaßnahmen. In der diesbezüglichen Planung gehe man für 2023/2024 von EUR 3,4 Millionen aus. Der mit EUR 2 Millionen vorgesehene Straßenbau sei in Ordnung. Ein weiterer, sehr kostenträchtiger Punkt seien die Bereiche Pflege und Heime.

Dafür habe man im Jahr 2022 EUR 300.000,- im Budget und für 2023/2024 EUR 2,9 Millionen bzw. EUR 1,1 Millionen, also EUR 4 Millionen. Die Maßnahmen zusammenzählend komme er auf EUR 9,4 Millionen. Ende des Jahres 2022 werde man laut Planung über eine Rücklage von EUR 3,5 Millionen verfügen. Natürlich werde es Bedarfszuweisungen und sonstige Förderungen geben, aber ein großer Teil dieser Ausgaben von geschätzt EUR 9,4 Millionen werde an der Stadt hängen bleiben. Hier stelle sich die Frage der Finanzierung. Bei der Durchsicht des vorliegenden Haushaltsplans sehe er nicht die große Einkunftsquelle, welche diese Millionen hereinbringe. Wie er bereits 2016 angesetzt habe, habe man grundsätzlich ein sensationelles Einnahmenergebnis. Dies habe auch die Bürgermeisterin ausgeführt. Ebenso würden aber die Aufgaben an die Gemeinden immer strenger. Er habe sich in seiner bisherigen Zeit im Gemeinderat erhofft, dass man sich in die Zukunft gerichtet überlege, was man unternehmen könne, um die Finanzkraft zu stärken, um zukünftige Investitionen betreffend das Kerngeschäft der Gemeinde zu ermöglichen. Das Kerngeschäft dürfe auch Geld kosten, und dafür dürfe man sich auch verschulden. Wenn man für das Kerngeschäft schon Darlehen brauche, stelle sich die Frage, was mit der restlichen Infrastruktur sei. Wann wolle man sich denn beispielsweise mit dem Schwimmbad beschäftigen und dieses sanieren? Diese Zukunftsgerichtetheit vermisse er. Um wieder den Vergleich mit der Titanic und dem Eisberg zu bemühen, stehe man mit der Titanic noch nicht unmittelbar vor dem Eisberg, sondern befinde sich noch auf offenem Meer. Dieser Eisberg komme aber immer näher. Woher man dann die Millionen finanzieren wolle, die man zur Aufrechterhaltung der Infrastruktur brauche, frage er sich. Abschließend könne er diesem Budget zustimmen. Er erachte die von der Bürgermeisterin gewählte Vorgangsweise als fair, dies angesichts der im Jahr 2022 anstehenden Wahlen und dass vielleicht ein neuer Bürgermeister andere Ausgaben vor Augen haben wolle. Für ihn verbleibe die Frage, wie in der Zukunft gewisse Investitionen aus heutiger Sicht finanziert werden sollten, welche die Stadt dringend benötige.

*GR Schmid teilt die Aussage von GR Niedrist, dass es sich um ein sehr faires und angepasstes Budget angesichts der im Jahr 2022 stattfindenden Wahlen handle. Ein Budget sei die Zukunft und in Zahlen gegossene Politik, da gehe es um Pläne, wie man sich die Zukunft der Stadt vorstelle. Ihre Fraktion habe sich im Vorfeld der Budgeterstellung gemeinsam viele Gedanken gemacht, welche wichtigen Projekte im Budget unterzubringen wären. Da sei es um ganz große, aber auch ganz kleine Vorhaben gegangen. Vielleicht könne die Bürgermeisterin in diesem Zusammenhang kurz beantworten, was aus diesen Vorschlägen geworden sei. Sie denke beispielsweise an die Adaptierung des Dachbodens im Kindergarten Bachlechnerstraße; nicht für zusätzliche Gruppen, sondern um zusätzliche Räume für eine zeitgemäße, ganztägig geführte Kinderbetreuungseinrichtung zu erhalten. Da sei es um Tische und Stühle für die Mittelschule Dr. Posch gegangen. Aber auch um eine städteplanerische Studie betreffend die Sportanlagen in Hall, um zu eruieren, wo welche Sportanlage hinpasse. Da sei es um zusätzliche Wertstoffsammelinseln gegangen, etwa in der Anna-Dengel-Straße. Ein weiterer Vorschlag seien Nachhilfegutscheine gewesen. Diese seien gerade jetzt wichtig, um diesbezüglich die Familien zusätzlich zu unterstützen und beispielsweise in Kooperation mit Nachhilfeinstituten vergünstigte Gutscheine anzubieten, da die Schüler*innen große Leidtragende dieser Krise wären und in dieser schwierigen Zeit viel versäumt hätten. Ein weiterer Vorschlag sei der Ausbau des Spielplatzes auf der Guggersinsel gewesen. Ebenso Planungskosten für einen Kindergarten in Hall-West, welche sie im gegenständlichen Entwurf des Haushaltsplans auch bemerkt habe. Eine Frage habe die Zukunft der Haller Kinder- und Jugendkarte betroffen, welche die Nutzung der Haller Infrastruktur zu einem günstigen Preis ermöglicht habe, etwa beim Schwimmbad, Eislaufplatz oder Stadtmuseum.*

Die Bevölkerung wachse in Hall, man habe viele Kinder und Jugendliche, dementsprechend solle man das „Park in“ anpassen, etwa durch die Aufstockung von Personalstunden oder die Schaffung zusätzlicher Stellen. Ein Anliegen sei auch der Bereich Hall-West, diesbezüglich habe ihre Fraktion ja schon einen Antrag eingebracht betreffend Barrierefreiheit, und dass man Mittel vorsehe für den Bau von Gehsteigen zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger und Radfahrer. Da gehe es auch um einen sicheren Übergang bzw. eine solche Unterführung von der Haller Au zum Innweg. Diesbezüglich habe sie nichts vorgefunden. Ansonsten bezeichne sie das Budget als fair und in Ordnung, da seien gute Dinge enthalten. Ihre Fraktion werde wieder zustimmen.

*Bgm. Posch antwortet wie folgt: Bezüglich des Ausbaus des Dachbodens des Kindergartens Bachlechnerstraße gebe es unter anderem Schwierigkeiten betreffend Liftanbau und Denkmalschutz. Das könne man gerne im Bauamt vertiefend untersuchen, aber die Aufnahme zusätzlicher Planungsmittel sei noch nicht als zielführend erachtet worden. Im Zuge des Abschlusses des Baurechtsvertrages sei schon überlegt worden, dass eine Nutzung dieser Dachbodenräumlichkeiten ein schwieriges Unterfangen wäre. Bezüglich der Studie, wo welche Sportstätten hinpassen würden, sei man im Zuge der gemeinsamen Besprechung zur Vorbereitung des Haushaltsplans eigentlich der Meinung gewesen, dass dies vom Raumordnungsausschuss behandelt werden solle. Wenn man diesbezüglich auf die Sportanlage Schönegg anspiele, sei sie nach wie vor der Meinung, dass diese frei zugängliche Sportanlage ein Erfolgsmodell sei. Eine solche solle es nach ihrer Einschätzung weiterhin geben, dabei lege sie sich nicht auf einen Standort fest. Allgemein sei ein Standort Schönegg für eine derartige Sportanlage wichtig. Für die Frage, wo in Hall man sonst Sportanlagen bauen solle, sei der Raumordnungsausschuss zuständig. Wenn dieser einen vertiefenden Input von Experten benötige, werde sich der Gemeinderat wohl im nächsten Jahr auch dazu finden. Zu den angesprochenen Nachhilfegutscheinen verweise sie auf den Förderunterricht an den Schulen. Es gebe Fördermöglichkeiten und vor allem die Möglichkeit des Spracherwerbs bereits im Kindergarten im Rahmen von Sprachkursen, und das intensiv schon seit Jahrzehnten. Die Stadt bemühe sich seit vielen Jahren sehr, hier mit niederschweligen Angeboten die Sprachkompetenz zu fördern. Seit vielen Jahren werde auch die Nachhilfe über das österreichische Jugendrotkreuz gefördert, damit die Eltern nur mehr einen Anerkennungsbeitrag leisten müssten. Das Angebot werde sehr gut angenommen, man erhalte diesbezüglich auch Berichte von den Schulleitungen, welche dieses Angebot auch bei Eltern und Schüler*innen publik machen würden. Sie könne gerne mit dem Obmann der Freiwilligen Rettung Hall klären, ob eine Aufstockung dieses Angebotes erforderlich sei. Sie habe allerdings noch nie gehört, dass dort Platzmangel bestehe. Zur Frage einer zusätzlichen Wertstoffsammelinsel in der Anna-Dengel-Straße merke sie an, dass die dort bereits befindliche Wertstoffsammelinsel insbesondere an der missbräuchlichen Nutzung leide. Sie bekomme da viel Fotomaterial geliefert. So würden dort Sachen entsorgt, welche nicht hingehören würden, andererseits würde die Wertstoffsammelinsel oftmals verparkt, wobei sich diesbezüglich bestrafte Lenker dann wiederum bei ihr beschwerten würden. Für umweltgerechtes Entsorgen seien EUR 100.000,- vorgesehen, womit bei weiteren Wertstoffsammelinseln, wohl auch in der Anna-Dengel-Straße, der Zutritt nur mehr mit Bürgerkarte ermöglicht werde. Sie habe auch schon mehrfach angeregt, dass sich KOMM ENT, zuständig für die Stadtteilentwicklung in der Lend, auch dieses Themas annehmen solle. Die Haller Kinder- und Jugendkarte sei damals, wie sie sich gut erinnern könne, aufgrund eines von ihr entworfenen Antrages zustande gekommen. Diese Karte könne es aus ihrer Sicht gerne weiterhin geben, nur sei die Anfrage seit 2016 einfach nicht mehr vorhanden, weil vieles durch das Tiroler Freizeitticket oder sonstige landesweite oder regionale Karten abgedeckt würde.*

Man könne gerne den Sportausschuss mit dem Thema befassen, wobei der Absatz in Coronazeiten aufgrund der ungewissen Öffnungen wahrscheinlich nicht hoch sein dürfte. Bezüglich des „Park in“ sei sie in Kontakt mit dem Obmann des Kuratoriums und habe von diesem keine Aufstockungswünsche vernommen. Bezüglich Barrierefreiheit Hall-West werde wohl von einem Gehsteig in der Geppertstraße etc. gesprochen. Für Tiefbaumaßnahmen seien immer Planungsmittel vorgesehen. Mit dem von GR Schmid angesprochenen Antrag würde sich der Raumordnungsausschuss ohnehin befassen. Sie hätte gerne eine Konkretisierung, was die angesprochene Unterführung Hall-West zum Innweg betreffe.

GR Schmid antwortet, sie habe den Weg gemeint, welcher am Inn entlanggehe. Sie wisse nicht, ob man es schaffe, über die Geleise zu kommen, oder ob man sich gar die Möglichkeit einer Unterführung anschauen müsse, dies im Bereich der Kurve Geppertstraße.

Bgm. Posch führt aus, in diesem Bereich gebe es einen genehmigten Übergang, worüber man derzeit auch in Verhandlung sei. Man werde froh sein, wenn man den derzeitigen Status quo, nämlich dass man die Geleise queren dürfe, erhalten könne. Bahnübergänge seien allgemein ein diffiziles Thema; nach ihrer Einschätzung werde man zusätzliche Übergänge wahrscheinlich nicht erhalten können, man müsse eher darauf schauen, bei den bestehenden Übergängen jeweils die aktuellen Vorschriften einhalten zu können.

GR Schmid bedankt sich für die Antworten der Bürgermeisterin.

StR Schramm-Skoficz möchte sich zunächst bei der Bürgermeisterin, beim Stadtkämmerer und bei den städtischen Bediensteten für das diesmal gemeinsam entstandene Budget bedanken. Die Zunahme der Aufgaben der Stadt könne daraus ersehen werden, dass das Budgetvolumen im Jahr 2007 EUR 30 Millionen betragen habe und für 2022 fast EUR 50 Millionen vorgesehen seien. In diesem Ausmaß würden auch die Herausforderungen wachsen. Sie habe im vorliegenden Entwurf sehr viel gefunden, was ihr gefalle. So würde mehr Geld in die Umweltförderung und in die Kinderbetreuung investiert. Auch im Sportbereich seien Maßnahmen angedacht. Sehr befürworte sie, dass es im Bereich der Kultur keine Kürzungen gebe. Für Projekte gegen Rassismus und für Integration seien Mittel vorgesehen. Man könne damit dem nächsten Gemeinderat ein gutes Budget übergeben. Sollte ein einstimmiger Beschluss zustande kommen, wäre dies ein Zeichen, dass man in Zeiten der Pandemie zusammenhalte; damit gebe man auch ein Signal nach außen, dass man gemeinsam an die Bevölkerung denke und auch künftig für sie arbeite. In diesem Sinne werde ihre Fraktion zustimmen, sie bedanke sich für die Zusammenarbeit.

Bgm. Posch bedankt sich für diese Wortmeldung. Die Budgetsumme werde im Jahr 2022 rund EUR 48 Millionen betragen, davon Investitionen bzw. Vorhaben von rund EUR 6 Millionen. Für – nun nicht mehr so bezeichnete – „einmalige Ausgaben“ gebe es über EUR 800.000,-.

StR Faserl bedankt sich für die Erarbeitung des Haushaltsplans. Seine Fraktion sehe viele Bereiche sehr gut abgedeckt. Es könne ja immer mehr sein, aber es handle sich um kein Wunschkonzert. Der Entwurf sei sehr ausgeglichen, in vielen Bereichen stehe mehr zur Verfügung. Alle Fraktionen hätten sich einbringen können. Seine Fraktion stimme dem Antrag zu.

StR Mimm äußert, es sei nun schon viel gesagt worden. Mit dem Budget müsse eine Vorausschau auf die nahe und weitere Zukunft gefunden werden. Im vorliegenden Entwurf fänden sich diesbezüglich entsprechende Ideen. In letzter Zeit sei grundsätzlich von der Sportanlage Schöneegg gesprochen worden. Man wisse ja, dass man in den meisten Sportbereichen ein bisschen hinterherhinke. Ein Thema sei etwa die Zukunft des Eislaufplatzes.

Der derzeitige Standort über der Tiefgarage sei nicht zukunftssträchtig, man sei immer dabei, diesen so gut wie möglich instand zu setzen. Es brauche eine Initiative für einen Eislaufplatz nach modernen Grundsätzen. Diesbezüglich gebe es ja die Idee, diesen im Bereich des Schwimmbades neu zu positionieren. Hauptthema sei für ihn die zukünftige Abwicklung des Verkehrs in der Stadt. Die seinerzeitige Spange-Ost sei sozusagen abgeschnitten, das sei immer noch in Verhandlung mit dem Bund. Wenn man in naher Zukunft im Ostbereich nicht die Möglichkeit einer Anbindung an die Autobahn finde, werde es in der Stadt mit dem Verkehr ziemlich finster werden. Man könne sich jetzt zurücklehnen mit der Haltung, wenn die Autos nicht mehr fahren könnten, würden sie schon von selbst aufgeben. Er sei heute zur Gemeinderatssitzung gefahren, da müsse man schon einige Umwege in Kauf nehmen, ein direkter Weg sei nicht mehr gut möglich. Da müsse man in den nächsten Jahren dringend Lösungen finden. Den derzeitigen Zustand werde man nicht länger aushalten können, hier bestehe zudem ein Zusammenhang mit den Luftemissionen. Ein weiteres Thema sei für ihn der gesamte Familienbereich. Er wisse, dass man stetig an der Adaptierung des Angebotes betreffend die Kinderbetreuungseinrichtungen arbeite. Man wisse, wo man immer noch Mängel habe. Etwa betreffend die Frist für die Kindergarteneinschreibungen. Er wisse, dass man da stets bemüht sei, vielleicht könne man hier aber eine praktikablere Leitlinie finden. Hall sei eine lebens- und liebenswerte Stadt, in der man sich wohlfühlen könne. Das Thema Verkehr sei aber eine seiner größten Sorgen. Die wunderschöne Altstadt sei vom Verkehrsfluss umgeben. Er erinnere an die eingebrachten Anträge betreffend die Parkplatzsituation am Oberen Stadtplatz. Da solle man sich einmal mit den ortsansässigen Betrieben und Lokalen zusammensetzen, ob man zu einer freien Verkehrsfläche am Oberen Stadtplatz finden könne. Da gäbe es viele Möglichkeiten, etwa eine Zulieferung in der Früh bis zu einem gewissen Zeitpunkt, ansonsten wäre der Stadtplatz vom Verkehr frei zu halten. So etwas sei anderswo auch möglich. Das Budget sei sehr in Ordnung und zukunftsorientiert ausgerichtet. Schwerpunktmäßig müsse man einige Dinge besonders im Auge behalten, wie schon erwähnt. Man müsse schauen, dass die Einnahmen lukrativ hereinkommen würden. Die Ertragsanteile seien erhöht worden, zum Glück habe man Betriebe, welche gute Kommunalsteuereinnahmen erbringen würden. Die Corona-Zeiten hätten das etwas verwässert. Von ihrer Seite werde dem Budget zugestimmt.

Vbgm. Tscherner bringe vor, die Infrastruktur brauche Geld und sei gleichzeitig eine über Jahrzehnte gehende Angelegenheit. Ganz klar müssten dafür Kredite aufgenommen werden. Er vermisse einen höheren Ansatz bei den Radwegen, da sei aus seiner Sicht zu wenig veranschlagt worden. Und die Verkehrslösung stehe nach wie vor aus. Da sei in knapp sechs Jahren eigentlich nichts passiert, außer, dass viel Geld ausgegeben worden sei für irgendwelche „Papierln“ und Veranstaltungen, welche nichts gebracht hätten. Angesichts der zwei noch bevorstehenden Gemeinderatssitzungen bringe man vielleicht noch irgendetwas aufs Tapet. Die Verkehrslösung gehe nur großräumig. Hall müsse bezüglich des Verkehrs auch jenen aus den Umlandgemeinden schlucken. In der Hoffnung, dass es angesichts bevorstehender Bürgermeister*innen-Wechsel in der nächsten Gemeinderatsperiode besser werde, werde er dem Budget natürlich auch zustimmen. Die Finanzierung der Verkehrslösung sei jedoch eine Aufgabe der Regierung.

GR Stibernitz möchte sich zunächst bei allen Personen bedanken, die am Haushaltsplan mitgearbeitet hätten, insbesondere beim Finanzverwalter. Sie bedanke sich auch für die gute Zusammenarbeit im heurigen Jahr. Anlässlich der Beschlussfassung des letzten Haushaltsplanes habe sie die Frage aufgeworfen, ob man die Entnahmen aus dem Haushalt und die geplanten Aufnahmen von Darlehen stemmen würde können. Coronabedingt habe sich die wirtschaftliche Situation leider nicht gebessert.

Besser einschätzen könne man jedoch, dass es nach wie vor gelte, in die Wirtschaft zu investieren, Arbeitsplätze zu sichern und die zugesagten großzügigen Förderungen von Bund und Land bestmöglich zu nützen. Die Stadt sei finanziell in der Lage, Investitionen tätigen zu können, womit diese Förderungen auch lukriert werden könnten; auch wenn Darlehen aufgenommen werden müssten. Das sei in anderen, kleineren Gemeinden ja nicht der Fall. Zu den Investitionen 2022 sei zu bemerken, dass viele Projekte bereits im vergangenen Jahr angefangen worden seien. Diese hätten bereits beim letzten Budget die Zustimmung ihrer Fraktion gefunden und müssten nicht neuerlich erläutert werden. Sie erwähne beispielsweise den Umbau des Objektes Bachlechnerstraße 2, wofür im kommenden Jahr nur mehr ein kleiner Investitionsbetrag verbleibe und wo man aus den Vermietungen im nunmehrigen „Haus am Marktanger“ erfreulicherweise ja schon Einnahmen lukriere. Für Hausverwaltung und Wohnungssanierungen seien wieder EUR 100.000,- veranschlagt. Noch immer seien viele Wohnungen sanierungsbedürftig, der Zustand verbessere sich da im Laufe der Zeit auch nicht. Da würden sie sich über eine längerfristige Budgetierung sehr freuen, damit verbundene Kosten würden sich à la longue amortisieren durch höhere Mieteinnahmen. Dadurch schaffe man auch bessere Bedingungen für die Haller Bevölkerung. Für Vorhaben im Bereich Straßenbau/-sanierung müsse man sehr viel Geld in die Hand nehmen, was eine äußerst dringende und notwendige Maßnahme sei. Auch das neue Fahrzeug für die Feuerwehr Hall mit insgesamt EUR 500.000,- sei notwendig. Bei der Sportanlage Schöneegg könne es manchen ja nicht schnell genug gehen, das koste aus ihrer Sicht sehr viel Geld und man verbaue viele freie Flächen. Sie spreche sich diesbezüglich für eine Bestandsaufnahme und eine Prüfung der Sanierbarkeit der bestehenden Anlagen aus, für eine entsprechende Bedarfserhebung und die Befragung der Bevölkerung. Die Aufstockung des Hauses im Magdalenengarten koste viel Geld, sei aber eine gute und wichtige Investition angesichts des steigenden Betreuungsbedarfes. Auf die Stadtregierung würden große Herausforderungen warten. Es werde sich zeigen, was das nächste Jahr bringen werde. Sie hoffe, dass es nach den Wahlen zu einer guten Konstellation im Gemeinderat und dadurch zu konstruktiven Entscheidungen zum Wohle der Stadtgemeinde Hall in Tirol kommen werde. In diesem Sinne stimme sie dem Budget zu.

*GR Teyml bedankt sich für das umfangreiche und aus seiner Sicht komplizierte Zahlenwerk, insbesondere beim Finanzverwalter und die damit befassten städtischen Bediensteten und Mandatar*innen. Viele dieser Zahlen würden auf Erfahrungswerten beruhen, worauf er vertraue. Angesichts der unglaublich vielen Positionen könne er nicht behaupten, zu allen auch einen verständigen Zugang gefunden zu haben. Er vertraue darauf, dass dieses buchhalterische Regelwerk das Abbild eines vorher erarbeiteten politischen Willens darstelle. Deshalb könne er auch seine Zustimmung erteilen.*

Zwischenzeitlich ist GR Erbeznik eingetroffen und nimmt an der Sitzung teil.

Bgm. Posch bedankt sich für dieses Vertrauen, insbesondere auch in jenes der Mitarbeiterschaft. Wie GR Teyml ausgeführt habe, würden die Zahlen im Bereich des „laufenden Haushalts“ auf Erfahrungswerten beruhen. Bei den Vorhaben könne man sich da nicht immer ganz genau festlegen, da müsse es sich oftmals um Annäherungswerte handeln. Bisher sei es so gewesen, dass der Gemeinderat das Geld zur Verfügung gestellt habe, wenn der finanzielle Bedarf dann höher ausgefallen sei. Zu ihrem schon vorgetragenen Abänderungsantrag wolle sie auf die diesem zugrunde liegende erfreuliche Ursache hinweisen: Alljährlich würde beim Gemeindereferenten der Landesregierung um Bedarfszuweisungen für größere Vorhaben angesucht. Daraufhin gäbe es dann Besprechungen über die Vorhaben und die Fördermöglichkeiten. Die diesjährige Besprechung habe erst nach Auflage des Entwurfes des gegenständlichen Haushaltsplans stattgefunden. Deshalb sei darin nun eine erfolgte Zusage noch nicht abgebildet.

In der mit über EUR 2.000.000,- veranschlagten Straßenbauposition befänden sich nur EUR 150.000,- an Bedeckung mit Bedarfszuweisungen. Tatsächlich bekomme die Stadt nun aber EUR 500.000,-. Das Geld bekomme man bei Umsetzung dieses Vorhabens. Für den Bereich „Planungskosten Kinderbetreuung“ seien seitens des Landes EUR 100.000,- zugesichert worden. Insgesamt rede man also von EUR 600.000,- an Bedarfszuweisungen, welche aber nicht in der Höhe als Einnahmen aufscheinen würden. Es sei natürlich angenehm, wenn nächstes Jahr beim Vollzug des Haushaltsplans derartige Fördermittel hereinkämen, womit das Geld nicht mit Darlehen aufgenommen werden müsse.

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne des von der Bürgermeisterin vorgebrachten Abänderungsantrages (Punkt 1. des Antrags) einstimmig genehmigt.

Bgm. Posch bedankt sich für das erfreuliche Abstimmungsergebnis.

zu 5. Mittelfreigaben

Es liegt kein Antrag vor.

zu 6. Nachtragskredite

Es liegt kein Antrag vor.

zu 7. Auftragsvergaben

zu 7.1. Zollstraße 10, Dachsanierung, Auftragsvergabe

ANTRAG:

Der Auftrag zur **teilweise Erneuerung der Dacheindeckung beim Objekt Zollstraße 10, Hall in Tirol**, soll an die **Firma Anker Dach + Glas GmbH und CO KG, Lorettostraße 6, 6060 Hall in Tirol**, zum Angebotspreis von **netto 91.294,04 Euro** vergeben.

Die Finanzierung erfolgt über HH Konto 1/853000-614900 (Hausverwaltung, einmalige Instandhaltung v. Gebäuden) und ist im Voranschlag 2022 in dieser Höhe vorgesehen.

BEGRÜNDUNG:

Die bestehende Dachfläche des Objektes Zollstraße 10 muß aufgrund akuter Wassereinbrüche dringend neu eingedeckt werden. Die Eindeckung soll in Anlehnung an den Bestand in Ziegeldeckung erfolgen. Das Objekt Zollstraße 10 besteht aus mehreren Dachflächen in unterschiedlichen Höhen und Materialitäten. Gegenständlich vorgesehen ist die Sanierung des „Mittelteils“:



Aufgrund akuter Wassereintritte wurde gegenständliches Angebot der Fa. Anker eingeholt. Wobei unmittelbare Undichtheiten über die angebotenen Regiepositionen behoben und die Sanierung der Dachfläche in Abhängigkeit der Witterung durchgeführt werden.

Von der Fa. Anker Dach + Glas GmbH und CO KG, wurden die notwendigen Arbeiten vor Ort besichtigt und gemäß Angebot vom 08.10.2021 beziffert. Ob weitere Arbeiten notwendig sind (morsche Holzbauteile, notwendige statische Ertüchtigung,...), kann erst nach dem Öffnen der Dachkonstruktion begutachtet werden. Im Falle ist ggf. die Einholung eines Zimmermeisterangebotes zusätzlich erforderlich.

Durch eine Beauftragung im Dezember 2021 kann die Abrechnung frühestens im 1. Quartal 2022 erfolgen. Von daher sind die erforderlichen Mittel in Voranschlag 2022 vorzusehen.

FINANZIELLE FOLGEWIRKUNGEN:

Laut Angebot wurde die Statik des Daches nicht untersucht. Sollten nach Öffnung der Dachhaut Mängel in der Unterkonstruktion ersichtlich werden kann dies weitere Investitionen erforderlich machen.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 8. Liegenschaftsangelegenheiten der Hall AG/HALLAG Kommunal GmbH

Es liegt kein Antrag vor.

zu 9. Ankauf einer Teilfläche aus Gst 40, KG Heiligkreuz II (Baulandumlegung Gewerbegebiet Römerweg)

ANTRAG:

1. Der Gemeinderat erteilt die Zustimmung zum Abschluss eines Kaufvertrages zu nachfolgenden Konditionen:

Eine Teilfläche im Norden des Gst 40, KG Heiligkreuz II, im Ausmaß von ca. 2.856 m² (Abfindungsnummer „140“ gemäß beiliegender Mappendarstellung) wird von der Ärztekammer für Tirol zu einem Preis von € 100,--/m², sohin zu einem Kaufpreis von € 285.600,--, zzgl. rund 10% Nebenkosten (Grunderwerbsteuer, GB-Eintragungsgebühr, Honorar Kaufvertragserstellung, Beglaubigungskosten,...) gekauft.

2. Der Ankauf der Liegenschaft ist im Haushaltsplan 2022 auf Haushaltskonto 5/840000-001000 (Grundbesitz, unbebaute Grundstücke) vorzusehen. Die hierfür erforderlichen Mittel (Kaufpreis + Nebenkosten) werden in Höhe von insgesamt ca. € 314.160,-- (Grundkauf € 285.600,-- + Nebenkosten € 28.560,--) angesetzt.

BEGRÜNDUNG:

In den Vorgesprächen zum Verfahren „Baulandumlegung Gewerbegebiet Römerweg“ wurde Einvernehmen darüber erzielt, dass eine Teilfläche im Norden des Gst 40, KG Heiligkreuz II, im Ausmaß von ca. 3.000 m² zu einem Preis von € 100,--/m² an die Stadtgemeinde Hall in Tirol verkauft werden soll. Da das Baulandumlegungsverfahren im Rahmen des Umlegungsübereinkommens vom 29.06.2021 mit dem in der Verhandlung bereits mündlich verkündeten Bescheid abgeschlossen werden konnte, stehen die künftigen Besitzstände entsprechend der Mappendarstellung des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 16.04.2021 (siehe Beilage) bereits fest und die grundbücherliche Durchführung steht kurz bevor.

Die kaufgegenständliche Teilfläche des Gst 40, KG Heiligkreuz II, hat gemäß Mappendarstellung des Amtes der Tiroler Landesregierung die Abfindungsnummer „140“ und wird ein Flächenausmaß von ca. 2.856 m² umfassen. Am 03.11.2021 wurde ein schriftliches Kaufanbot zu den o.a. Bedingungen entsprechend den geführten Vorgesprächen an die Ärztekammer für Tirol gerichtet, Ende November/Anfang Dezember soll in den Gremien der Ärztekammer für Tirol über das Kaufanbot entschieden werden.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 10. **Verordnung Halte- und Parkverbot E-Tankstelle Krippgasse**

ANTRAG:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall in Tirol beschließt wie folgt:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hall in Tirol vom 14.12.2021

Nr.: StVO 2021/187

gemäß § 43 Abs.1 lit. b Z 1 Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 154/2021 in Verbindung mit § 94d Z 4 lit. a StVO 1960

über die Einrichtung eines Halte- und Parkverbotes, ausgenommen Elektrofahrzeuge, auf zwei Stellplätzen in der Krippgasse.

§ 1

- (1) Auf zwei PKW-Stellplätzen in der Krippgasse, nördlich des Objektes Marktanger 1, wird ein Halte- und Parkverbot, ausgenommen Elektrofahrzeuge mit einer maximalen Parkdauer von 90 min. während des Ladevorganges, verordnet.
- (2) Lenker von Elektrofahrzeugen im Sinne des Abs. 1 sind verpflichtet, eine Parkscheibe im Sinne des § 4 der Kurzparkzonen-Überwachungsverordnung, BGBl. Nr. 857/1994 idF BGBl. II Nr. 145/2008, von außen gut lesbar hinter der Windschutzscheibe anzubringen.

§ 2

Die bildliche Darstellung der verordneten Maßnahmen erfolgt in der einen Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planbeilage (Anlage 1) Lageplan vom 03.12.2021 „Verordnungsplan H + Pv Krippgasse Ladestation“.

§ 3

- (1) Die Kundmachung der Verordnung des Halte- und Parkverbotes erfolgt durch das Aufstellen der Vorschriftszeichen gemäß § 52 lit. a Z 13b StVO 1960 „Halten und Parken verboten“. Die Zusätze „Anfang“ und „Ende“ des Verbotes sind gemäß § 51 Abs. 3 StVO 1960 im roten Rand der jeweiligen Vorschriftszeichen in weißer Farbe angeführt. Unter den vorgenannten Straßenverkehrszeichen sind die Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 5 lit. m StVO 1960 „ausgenommen Elektrofahrzeuge“ und die Zusatztafel gemäß § 54 Abs. 1 StVO mit der Aufschrift: „maximal 90 min. mit Parkscheibe während des Ladevorganges“ entsprechend der in der Anlage 1 enthaltenen Planbeilage angebracht.
- (2) Diese Verordnung tritt mit der Aufstellung der Verkehrszeichen in Kraft.
- (3) Die gegenständlichen PKW-Stellplätze werden von der gültigen Kurzparkzonenverordnung vom 13.12.2016 in diesem Bereich ausgenommen.

Anlage 1: Lageplan vom 03.12.2021 „Verordnungsplan H + Pv Krippgasse Ladestation“

BEGRÜNDUNG:

Im Zuge der Inbetriebnahme der Ladestation in der Krippgasse sollen zwei Parkplätze für Elektrofahrzeuge freigehalten werden. Um die Lademöglichkeiten von Elektrofahrzeugen möglichst vielen Personen zur Verfügung zu stellen, wird die maximale Parkdauer auf 90 Minuten begrenzt um kein Dauerparken zu ermöglichen. Die Parkdauer wurde anhand der momentan verordneten maximal möglichen Zeit der Kurzparkzone gewählt. Die Parkplätze sind aus der Kurzparkzone ausgenommen, wodurch die maximale Parkdauer von 90 Minuten ohne zeitliche Ausnahme gilt. Zur besseren Kontrolle der Stehzeit wird der Halter des Fahrzeuges verpflichtet eine Parkscheibe gemäß StVO zu verwenden.

Im von der Behörde durchgeführten Ermittlungsverfahren wurden gemäß § 94f Abs. 1 lit. b Z 2 StVO 1960 folgende Interessenvertretungen angehört:

- Wirtschaftskammer Tirol, Innsbruck
- Kammer für Arbeiter und Angestellte, Innsbruck
- Ärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Landes Zahnärztekammer für Tirol, Innsbruck
- Tiroler Rechtsanwaltskammer, Innsbruck
- Notariatskammer für Tirol und Vorarlberg, Innsbruck
- Kammer der Wirtschaftstrehänder, Innsbrucker
- Architektenkammer, Innsbruck
- Apothekerkammer, Innsbruck
- Landwirtschaftskammer, Innsbruck
- Landarbeiterkammer, Innsbruck
- Tierärztekammer, Innsbruck

Den o.a. Interessenvertretungen wurde für die Abgabe ihrer Stellungnahmen eine Frist bis zum 10.12.2021, 12.00 Uhr eingeräumt. Sollte innerhalb dieser Frist keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass keine Einwände bestehen.

Die eingegangenen Stellungnahmen werden für den Gemeinderat am 14.12.2021 nachgereicht.

Vbgm. Tscherner verweist darauf, diesen Antrag bereits im Ausschuss nicht befürwortet zu haben. Wenn schon eine E-Tankstelle, dann nicht in der Altstadt, weil man die Autos ja aus dieser herausbringen wolle, auch wenn es E-Autos seien. Man habe rund um die Altstadt ausreichend Platz etwa im Bereich des Kurhauses oder weiter Richtung Gasthof Krippe. Nun solle diese E-Tankstelle dennoch in der Altstadt errichtet werden, wo es in der Krippgasse bei der Post ohnehin ein Nadelöhr gebe. Er sehe keinen Sinn darin, mitten in der Altstadt eine E-Tankstelle zu errichten. Die paar Schritte von außen in die Altstadt herein werde jeder bewältigen können.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 19 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler) mehrheitlich genehmigt.

zu 11. Zusatz zum Dienstleistungsvertrag "Betreutes Wohnen Thaur"

ANTRAG:

Der Gemeinderat beschließt den Abschluss des vorliegenden Zusatzes zum Dienstleistungsvertrag „Betreutes Wohnen Thaur“.

BEGRÜNDUNG:

Die Gemeinde Thaur und die Stadtgemeinde Hall in Tirol haben für das Jahr 2021 einen zeitlich befristeten Dienstleistungsvertrag über eine Gemeindekooperation zum Betrieb der Einrichtung „Betreutes Wohnen Thaur“ abgeschlossen.

Der Dienstleistungsvertrag beinhaltet, dass die Wohn- und Pflegeheime der Stadt Hall die Betreuungsleistungen für die Gemeindevereinbarung „Betreutes Wohnen Thaur“ mit Mitarbeiter*innen mit der Qualifikation „Heimhilfe“ erbringen und die fachliche Aufsicht durch die Pflegedienstleitung der Heime wahrgenommen wird.

Die Vereinbarung wurde auf ein Jahr befristet mit der Option, diese ohne Befristung mit gegenseitigem Kündigungsrecht fortzuführen.

Nach einem einjährigen Betrachtungszeitraum hat eine Evaluierung durch die zuständigen Mitarbeiter*innen aus Pflege und Verwaltung ergeben, dass eine Fortführung der Vereinbarung wirtschaftlich wie inhaltlich zweckmäßig ist, weshalb um Zustimmung gebeten wird.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 12. Projekt "Community Nurse Hall in Tirol"

ANTRAG:

Der Gemeinderat stimmt dem Pilotprojekt „Community Nurse Hall in Tirol“ grundsätzlich zu. Dabei handelt es sich um ein Projekt zur Beratung, Förderung und Unterstützung im Bereich der häuslichen Pflege sowohl für die zu Pflegenden als auch für deren pflegende Angehörige in Hall in Tirol. Eine fachliche Unterstützung erfährt dieses Projekt durch das Department Pflegewissenschaft und Gerontologie der Landesuniversität UMIT Tirol.

Im Falle einer Förderzusage und Finanzierung durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz bzw. die Europäische Union wird dieses Projekt „Community Nurse Hall in Tirol“ mit derzeit veranschlagten Gesamtkosten in der Höhe von rd. € 352.000,- (zuzüglich 20% USt.) in den Jahren 2022 bis 2024 umgesetzt.

Nachdem hierfür im HH-Plan 2022 keine Vorkehrungen getroffen werden konnten, sind die diesbezüglichen budgetären Voraussetzungen gegebenenfalls im Haushaltsjahr 2022 im Nachtragswege durch den Gemeinderat separat zu beschließen.

BEGRÜNDUNG:

Im Rahmen des österreichischen Aufbau- und Resilienzplans sollen österreichweit 150 Community Nurses im Rahmen von Pilotprojekten finanziert werden. Internationalen Beispielen folgend sollen Community Nurses in Österreich niederschwellig, bedarfsorientiert und bevölkerungsnah auf Gemeindeebene tätig werden. Das Angebot richtet sich an ältere zu Hause lebende Menschen, mit drohendem oder bestehendem Informations-, Beratungs-, Pflege- Unterstützungsbedarf sowie an deren pflegende und betreuende Angehörige und Familien. Ein zentrales Element stellt dabei der präventive Hausbesuch für Menschen ab dem 75. Lebensjahr dar.

Ziel der Etablierung von Community Nursing ist es, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken, deren Wohlbefinden zu verbessern sowie den Verbleib älterer Menschen im eigenen Zuhause – nicht zuletzt durch Stärkung der Selbsthilfe aufseiten Betroffener und deren Angehöriger – zu ermöglichen.

Hall in Tirol bietet mit den vielfältigen Gesundheitseinrichtungen, als Standort einer Gesundheitsuniversität und hinsichtlich der Bevölkerungsstruktur sehr interessante Rahmenbedingungen für ein derartiges Projekt. Das vielfältige Gesundheitsangebot führt nämlich nicht nur zu einer Steigerung der Komplexität für Nutzerinnen und Nutzer, sondern erschwert zudem die Koordination und Kooperation zwischen den verschiedenen Gesundheits- und Pflegesektoren. Darüber hinaus bedingt eine steigende Anzahl älterer Menschen (65 +) Veränderungen der sozialen Strukturen auf der Bevölkerungsebene im häuslichen Setting.

Primäres Ziel des in Hall in Tirol durchzuführenden Pilotprojektes ist es, eine einrichtungsübergreifende städtische Anlauf- & Beratungsstelle für die Zielgruppe der 75 + Jährigen und deren pflegende Angehörige, Familien, An- und Zugehörigen aufzubauen.

Zur Fristenwahrung wurde mit Unterstützung durch die UMIT Tirol ein entsprechender Förderantrag zur Finanzierung von 1,5 Vollzeitäquivalenten plus Nebenkosten eingebracht.

Wortmeldungen:

Bgm. Posch weist darauf hin, dass der Antrag im Sinne der Berücksichtigung der Umsatzsteuer bei den Projektkosten ergänzt worden sei. Diese sei beispielsweise relevant, wenn die „Community Nurses“ nicht direkt bei der Stadt angestellt, sondern als selbständige diplomierte Pflegepersonen beauftragt würden, wo die Umsatzsteuer zu berücksichtigen sei. Die Umsatzsteuer sei nun im Finanzplan mitaufgenommen worden. Sie ersuche um entsprechende Zustimmung.

GR Kolbitsch klärt auf, dass das Projekt relativ kurzfristig aufgetaucht sei. Es solle sich um ein Pilotprojekt handeln, welches von der Europäischen Union finanziert werde. Das sei im November aufgekommen, die Einreichung habe Anfang Dezember erfolgen müssen. Es handle sich um eine Chance, die man nutzen müsse, um die Bevölkerung in dieser Hinsicht zu unterstützen, die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung zu stärken und die Möglichkeit zu schaffen, dass die ältere Bevölkerung so lange als möglich in den eigenen Wohnungen bleiben könne. Sie hoffe auf die Zustimmung des Gemeinderates und dass das Projekt der Stadt dann auch gefördert werde, zumal sich viele Gemeinden bewerben hätten können. Man bekomme die handelnden Pflegepersonen finanziert, sowie damit verbundene E-Mobilität. Auch die Institutionen, die sich tagtäglich um die älteren Leute bemühen würden, könnten dadurch unterstützt werden.

Der Sozial- und Gesundheitssprengel könne zwar die mobile Pflege durchführen, aber nicht von vornherein an Leute herantreten, ob und welche Hilfe benötigt würde. Letzteres wäre durch das gegenständliche Projekt möglich.

GR Weiler möchte wissen, wie die „Community Nurse“ an die Namen der Personen kommen könne, an welche der Sozial- und Gesundheitssprengel nicht komme.

*GR Kolbitsch antwortet, die „Community Nurse“ müsse sich dann in der Stadt umschauen und umhören. Vieles werde über Mundpropaganda und über die niedergelassenen Ärzt*innen etc. gehen.*

GR Weiler erachtet dies als eher schwierig. Wenn man beispielsweise von verschiedenen Vereinen Geld bekommen habe, um damit Personen zu unterstützen, sei das oft daran gescheitert, dass man keine Namen gehabt habe.

GR Kolbitsch entgegnet, das werde man auch gut medial propagieren müssen, um das Projekt anzukurbeln. Das werde am Anfang sicher nicht einfach sein, werde sich dann aber einpendeln.

GR Weiler hofft, dass sich dieser Optimismus bestätigen werde.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 13. Neu- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen/Stadtrat

Die Gemeinderatsfraktion Haller Freiheitliche-FPÖ bringt folgende Nachbesetzungen der Ausschüsse zum 13. Tagesordnungspunkt (Neu- bzw. Umbesetzungen in Ausschüssen/Stadtrat) in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021 zur Kenntnis:

Kulturausschuss:

Mitglied: Karl Faserl

Ersatzmitglied: Michael Henökl

Gesellschafts- und Integrationsausschuss:

Mitglied: Michael Henökl

Ersatzmitglied: Ilse Stibernitz

Dies wird zur Kenntnis genommen.

- zu 14. **Antrag von Für Hall vom GR 26.11.2019 betreffend Vergabe Planungsleistungen Kindergarten Hall-West und Umsetzung eines weiteren Kinderspielplatzes**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass

1. im Jahr 2020 Planungsleistungen für die Errichtung eines Kindergartens „Hall West“ (Fassergasse) vergeben und beauftragt werden und
2. in der Fassergasse bzw. deren Umgebung ein weiterer, modern ausgestatteter Kinderspielplatz errichtet wird.

BEGRÜNDUNG:

Aufgrund der massiven Bautätigkeit und des damit zusammenhängenden Bevölkerungswachstums in der Fassergasse und deren Umgebung ist die Errichtung eines Kindergartens samt Kinderbetreuung in diesem Bereich unbedingt erforderlich.

Wie sich aus dem zwischenzeitig ausgearbeiteten Kinderbetreuungskonzept/Entwicklungskonzept ergibt, hat die Stadtgemeinde Hall in Tirol bis zum Jahr 2030 eine große Aufgabe vor sich, nämlich für ausreichend Kindergarten-/Kinderbetreuungsplätze zu sorgen.

Auch im Rahmen der Fortschreibung des ÖROK wurde vom Raumplaner der Bevölkerungszuwachs in der Fassergasse und deren Umgebung in der Bestandsaufnahme festgestellt. Als Schlussfolgerung und gleichzeitig Fragestellung für die Ausarbeitung der Fortschreibung des ÖROK wurde Folgendes festgehalten:

*Schlussfolgerung der Bestandsaufnahme: Konsequenzen für die soziale Infrastruktur: **Mangel an Kinderbetreuungseinrichtungen und Kinderspielplätzen vor allem im Westen***

- *Sollen dazu konkrete Flächen im Konzept festgelegt werden? Welche Flächen werden aus Sicht der Fraktionen als geeignet und realisierbar erachtet?*
- *Werden weitere Anpassungserfordernisse in Hinblick auf Kinderbetreuung, Kinderspielplätze gesehen?*
- *Werden Anpassungserfordernisse in Hinblick auf Bildungseinrichtungen gesehen?*

Bei einer Zusammenschau dieser beiden Punkte ergibt sich unzweifelhaft, dass es im Westen der Stadt eine Kinderbetreuungseinrichtung braucht.

Diesbezüglich kann untersucht werden, ob allenfalls ein Kindergarten in einem bestehenden Gebäude untergebracht werden kann (das Gebäude, in welchem ehemals die Firma Huber Schaltanlagen untergebracht wurde) oder ob ein Neubau eines Kindergartens auf einer Fläche im Eigentum der Stadt Hall in Tirol sinnvoll ist. Jedenfalls ist aber ein weiteres Zuwarten nicht mehr vertretbar, sodass zumindest die Planung bereits im Jahr 2020 beginnen soll.

Darüber hinaus besteht in der Fassergasse lediglich in der Kugelanger ein einziger „Kinderspielplatz/Sportplatz“. Abgesehen davon, dass dieser Kinderspielplatz/Sportplatz eher spartanisch ausgestattet ist, erscheint ein Kinderspielplatz/Sportplatz für das gesamte Siedlungsgebiet in keinsten Weise ausreichend. Auch die von den Bauträgern errichteten Kinderspielplätze in den Neubauten können wohl nicht einmal den Bedarf einer Wohnanlage decken, handelt es sich dabei doch lediglich um Sandkisten.

Es soll daher überprüft werden, wo ein neuer Kinderspielplatz – allenfalls in Verbindung mit Sportmöglichkeiten – entstehen kann. Dabei kann versucht werden, einen Kinderspielplatz gemeinsam mit einem Kindergarten zu entwickeln. Ebenso wäre es denkbar diesen separat anzusiedeln oder einen Bauträger bei Verwirklichung eines Projektes zu entsprechenden Grundabtretungen für einen Kinderspielplatz zu verpflichten.

Auch ein Zusammenspiel mit dem Haller Schwimmbad könnte ins Auge gefasst werden, indem unter einem der dortige Spielplatz modernisiert und ausgebaut wird und außerdem der Öffentlichkeit auch außerhalb der Betriebszeiten des Haller Schwimmbad bzw. getrennt davon zugänglich gemacht wird. Ein derartiges Modell funktioniert beispielsweise bereits am Baggersee in der Rossau.

Wortmeldungen:

Bgm. Posch erwähnt die im Haushaltsplan 2022 vorgesehenen Planungsmittel für die Errichtung eines Kindergartens Hall-West. Sie ersuche GR Niedrist als Initiator des vorliegenden Antrages um dessen Einschätzung, wie auf Grund dessen aus seiner Sicht vorzugehen sei.

*GR Niedrist antwortet, dass der Antrag aus zwei Punkten bestehe. So gehe es ja auch um einen weiteren modern ausgestatteten Kinderspielplatz in der Fassergasse bzw. deren Umgebung. Enthalten sei auch die Idee, dies zusammen mit der Hall AG in Verbindung mit dem Schwimmbad zu prüfen. Er wisse nicht, ob es derartige Gespräche mit der Hall AG bereits gegeben habe. Er habe nach Einbringung des Antrages vor gut zwei Jahren einmal mit dem Vorstandsvorsitzenden der Hall AG kurz gesprochen. Das Thema Kinderspielplatz sei noch nicht erledigt. **Der Punkt betreffend Vergabe Planungsleistungen für einen Kindergarten Hall-West sei jedoch als erledigt anzusehen.***

*Bgm. Posch äußert, dass das **Thema eines weiteren Kinderspielplatzes in der Fassergasse bzw. deren Umgebung somit weiterhin zu behandeln sei.***

zu 15. **Antrag von Für Hall vom GR 04.05.2021 betreffend Live-Übertrag und Bereitstellung in einer digitalen Medienbibliothek der Gemeinderatssitzungen**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Sitzungen des Gemeinderates als Live-Übertragung der Bevölkerung zugänglich gemacht und als Aufzeichnungen in einer digitalen Medienbibliothek bereitgestellt werden.

BEGRÜNDUNG:

Homeoffice und Streaming von Veranstaltungen, Workshops oder auch Schulungen sind durch Covid-19 ein fixer Bestandteil in unserer Gesellschaft geworden. Die Digitalisierung hat durch die Pandemie einen enormen Schub bekommen. Unternehmen, Wirtschaftstreibende und Privatpersonen haben sich mittlerweile darauf eingestellt. Entfernungen können einfach überwunden werden, zu ungünstigen Termine stattfindende Ereignisse können als Aufzeichnung nachgehört oder nachgesehen werden. Darüber hinaus kann auch der Zuhörerkreis einfach erweitert werden. Und genau das ist auch für die Gemeinderatssitzungen zutreffend.

Viele Bürger müssen bis 17 oder 18 Uhr arbeiten und haben keine flexible Arbeitszeiteinteilung, die einen Besuch der Sitzung ermöglichen würde. Die teils bis zu 70 Seiten langen Protokolle nur als Lesestoff zu konsumieren, ist anspruchsvoll und gibt nur bedingt die verschiedenen Zugänge zu einem in Diskussion stehenden Thema wieder. Hinzu kommt noch, dass die fehlende Navigationsstruktur im Protokoll eine schnelle Suche oder Nachlese darin erschwert.

Die Gemeinderatspartei FÜR HALL hat bereits am 14.11.2017 einen ähnlich lautenden Antrag gestellt, welcher damals leider abgelehnt wurde. Aufgrund aktueller gesellschaftlicher Veränderungen sind wir der Meinung, dass die Zeit reif ist für einen neuen Vorstoß. Nach wie vor sind dabei Transparenz und eine generelle Erleichterung zum Zugang zu Entscheidungen in unserer Politik von Relevanz. Zudem könnt eine audiovisuelle Aufzeichnung der Sitzungen weitere Vorteile, etwa bei der Protokollerstellung bringen. Die Tonaufnahmen der Gemeinderatssitzungen, die für die Protokollerstellung herangezogen werden, sind schon seit einiger Zeit im Einsatz, doch leider mit meist schlechter Qualität. Diese Aufnahmen ließen sich durch den Einsatz von Streaming-Technologie ebenfalls verbessern.

Covid-19 hat uns den Beweis geliefert, dass Streamen mittlerweile in der Gesellschaft angekommen ist und für viele bereits zum Alltag gehört. Deswegen ist es auch Zeit, dass wir in Hall das politische Geschehen auf eine neue Stufe heben und zeigen, dass Digitalisierung nicht an uns vorbeiläuft, sondern wir ein Teil davon sind.

Die Hall AG wäre für eine entsprechende Umsetzung genau der richtige Partner und hat bereits entsprechendes Interesse zugesichert. Zudem können wir durch deren technische Kompetenz sowie mit der lokalen Infrastruktur eine regionale Umsetzung realisieren.

Wortmeldungen:

GR Niedrist ist dankbar für die Behandlung dieses Antrages gerade in der heutigen Sitzung des Gemeinderates. Es sei löblich, dass drei Zuseher den Weg zur Sitzung gefunden hätten, diese Anzahl sei jedoch als karg einzuschätzen, zumal der Budget-Gemeinderat als wichtigste Gemeinderatssitzung des Jahres anzusehen sei. Der Antrag seiner Fraktion solle als Service für die Bevölkerung gesehen werden. Es habe nicht jeder die Zeit, sich - heute um 17:00 Uhr, ansonsten um 18:00 Uhr – in den Gemeinderat zu bemühen angesichts der Arbeit und der Familie. Wenn auch derzeit aufgrund der Pandemiezeiten im Kurhaus ausreichend Platz zur Verfügung stehe, seien die entsprechenden Kapazitäten in der Ratsstube beschränkt. Man könne hier für die politisch interessierte Bevölkerung einen super und zeitgerechten Service anbieten. Diese Idee habe offensichtlich auch der Landesgesetzgeber gehabt, dessen politische Mehrheit mit jener im Gemeinderat vergleichbar sei. So sei vor kurzem die Tiroler Gemeindeordnung in § 36 Abs. 1 geändert worden, sodass nun die Übertragung der Gemeinderatssitzungen im Internet mit einer Bildfixierung auf den jeweiligen Redner und deren Aufzeichnung durch die Gemeinde sowie die Verwendung eines Tonträgers als Hilfsmittel des Schriftführers für die Erstellung der Niederschrift zulässig seien. Die Aufnahmen der Übertragungen im Internet könnten bis zum Ablauf der nächsten Funktionsperiode des Gemeinderates auf der Internetseite der Gemeinde in geeigneter Weise veröffentlicht werden. Er habe sich die Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens für diese Gesetzesnovelle angeschaut. Es habe keine einzige negative Stellungnahme dazu gegeben. Deshalb sei er von der Sinnhaftigkeit des Antrages überzeugt und ersuche um Zustimmung.

*Vbgm. Tscherner äußert, man habe für die heutige Sitzung nicht die vollständigen Unterlagen bekommen. In der Sitzung des Stadtrates im November sei der Antrag mit einigen Wortmeldungen behandelt worden. Diese seien heute nicht zur Verfügung gestanden und hätten aus seiner Sicht dazugehört. Ein großes Argument seien damals die Kosten gewesen, welche mit irgendwas wie EUR 5.000,- pro Jahr angegeben worden seien plus Personalkosten. Wenn man das für die Bürger*innen angesichts eines Budgets von EUR 48 Millionen nicht ausgeben könne, dann müsse man einpacken und zusperren. Er habe damals im Stadtrat für das Protokoll gesagt, „bei diesen Kosten lache er“. Er werde das auch tun, wenn der Antrag heute nicht durchgehe. Auch er ersuche um Zustimmung zum Antrag.*

Vbgm. Nuding führt aus, es klinge ja recht gut, den Live-Stream einer Gemeinderatssitzung in das Internet zu stellen. Wie GR Niedrist erwähnt habe, sei das Interesse der Bevölkerung an der Teilnahme an der heutigen Sitzung eher niedrig, zumal sie offenbar keine Zeit zum Kommen habe; so sei gerade das Beispiel der heutigen Sitzung für ihn typisch und entscheidend. Es gäbe heute zahlreiche Tagesordnungspunkte, von der Raumordnung bis zu den Entgelten in den Wohn- und Pflegeheimen. Er stelle sich das beim Streaming vor: Der Antrag werde aufgerufen und verlesen, im Streaming habe man keine Unterlagen, während in den Ausschüssen schon sehr viel Vorarbeit geleistet werde und dort bereits die Meinungen gebildet und politisch abgestimmt würden. Das bekomme ein Zuseher beim Live-Streaming gar nicht mit, welchen Hintergrund eine solche Abstimmung habe. Man sei eine transparente Stadt.

Man habe unglaublich tolle Niederschriften über die Gemeinderatssitzungen mit allen Wortmeldungen, also kein Ergebnisprotokoll.

*Dafür wolle er sich an dieser Stelle beim Stadtamtsdirektor bedanken. Diese Niederschriften seien im Internet. Wenn er sich als Gemeindegänger für einen konkreten Punkt interessieren würde, würde er das in der Niederschrift im Internet nachlesen und habe da die beste Information über den Antrag und über die Meinungen der Mandatar*innen. Beim Streaming habe man diese Unterlagen nicht zur Verfügung, dass man wisse, um was es bei einer Diskussion überhaupt gehe. Die Niederschrift sei das Beste, was man machen könne. Ein Live-Streaming, vor dem er sich grundsätzlich ja nicht fürchte, würde die Gemeinderatssitzungen verkomplizieren. Da müsste man dann alles im Gemeinderat aufklären, die Pläne beschreiben, die Hintergründe erläutern, komplette Stellungnahmen vorlesen. So sei es für einen Zuseher beim Streaming nicht möglich, die Hintergründe für eine Abstimmung zu ersehen. Deshalb sei er der Meinung, dass ein derartiges Streaming nicht die Transparenz der Politik und der Entscheidungsfindung erhöhe. Das erledige die sehr gut aufgestellte Niederschrift der Sitzung, womit man eine tolle Lösung habe.*

*StR Schramm-Skoficz teilt die Ansicht von Vbgm. Nuding nicht. Es sei wichtig, nach außen zu gehen. Auch wenn die Bevölkerung die Unterlagen im Internet lesen könne, wäre ein Streaming ein zusätzliches Service für die Gemeindegänger*innen. Das sei ein modernes Mittel. Gerade im Kurhaus könne das gut organisiert werden, die Kosten seien auch nicht so massiv. Man sei zudem aufgerufen, das Vertrauen der Bevölkerung wiederherzustellen. Wenn über kritische Angelegenheiten verhandelt werde, seien ja sehr viele Zuseher*innen anwesend. Das zeige einerseits ein Vertrauen und andererseits ein Misstrauen. Deshalb wäre ein derartiges Angebot wichtig.*

*GR Niedrist geht davon aus, dass der Großteil der physisch anwesenden Zuschauer*innen keine Unterlagen zur Verfügung habe. Die würden davon leben, der Diskussion im Gemeinderat zu folgen. Er verstehe das Argument nicht, dass ein Zuseher beim Live-Streaming keine Unterlagen habe, wenn anwesende Zuseher*innen über diese auch nicht verfügen würden. Das mache doch keinen Unterschied. Ein Zuschauer vor Ort sehe das gleiche wie ein Zuschauer beim Live-Streaming. Auch beim Live-Streaming könne man einen Antrag auf dem Bildschirm zur Verfügung stellen. Da gebe es ausreichend technische Möglichkeiten. In dieser Gemeinderatsperiode seien die Gemeinderatssitzungen mit Ausnahme der konstituierenden Sitzung und von Sitzungen mit gewissen großen Bauprojekten und mit Behandlung des örtlichen Raumordnungskonzeptes sehr karg besucht gewesen. Er sehe es als Aufgabe, hier ein Angebot zu schaffen, um dieser offensichtlichen Politikverdrossenheit entgegenzuwirken. Das sei keine Holschuld der Bürger*innen, sich alle Informationen zu beschaffen. Da könne man vieles erleichtern. Da gehe es um eine Aufnahmekamera, welche auf den Redner fokussiert sei, und dass man sich das auch im Nachhinein anschauen könne. Das sei ein minimal unterschwelliges Angebot, wo man sich ja auch überlegen könne, das vorerst für ein oder zwei Jahre zu machen. Anhand der Zugriffsraten könne man ersehen, ob sich das etabliere. Nächstes Jahr seien Wahlen; er wisse nicht, warum das so negativ gesehen werde, weil das für jeden Anwesenden, der sich nächstes Jahr dieser Wahl stellen werde, eine viel größere Plattform sei, auf der man sich präsentieren könne. Er wisse nicht, warum man das als Politiker so negativ sehen müsse.*

*GR Teyml sieht hier auch noch die Frage, wie hilfreich eine derartige Maßnahme einerseits für die Dokumentation und andererseits für die Mitarbeiter*innen der Stadt wäre.*

GR Schmid äußert, sie habe sich bereits damals bei der Einbringung dieses Antrages bei GR Niedrist bedankt. Gerade auf Gemeindeebene müsse man alles dafür tun, für die Menschen in der Stadt Politik so spürbar und transparent wie möglich zu gestalten. Nachdem letztes Jahr zwangsweise so vieles auf die Digitalisierung und auf digitale Medien umgestellt worden sei, sei es ein super Zeitpunkt, das nun auch anzugehen. Sie kenne viele Menschen, die sich zuhause bei der Durchführung anderer Tätigkeiten nebenher die Übertragungen der Nationalratssitzungen anschauen würden, weil sie wissen wollten, was passiere. Noch einfacher könne man das nicht machen. Das jetzt nicht zu tun, wäre ein Fehler. Der Antrag sei vorbereitet, der Gesetzgeber habe das auch geregelt, eine Kamera sei gleich aufgestellt.

VbGm. Tscherner bittet darum, seine jetzige Wortmeldung nicht als Kritik an der Stadtverwaltung zu sehen. Man habe heute Gemeinderatssitzung, und das Protokoll brauche ein bis zwei Monate, weil es natürlich viel Arbeit sei, bis es dann auf der Website abrufbar sei. Die Leute wollten aber frisch informiert sein, und nicht eineinhalb oder zwei Monate später. Das wäre ein Pluspunkt für das Streaming.

Bgm. Posch entgegnet, dass einerseits die Protokolle nicht so lange dauern würden und andererseits ein Protokoll erst dann im Internet veröffentlicht werden könne, wenn es vom Gemeinderat genehmigt worden sei. Das liege an der Abfolge der Gemeinderatssitzungen. Da habe man mittlerweile einen dichten Kalender, da werde das ohnehin immer noch schneller abgehandelt. Das müsse man schon sagen, dass das Protokoll erst nach Genehmigung durch den Gemeinderat ins Internet gestellt werden könne. Entscheidungen mit Verordnungscharakter sowie beispielsweise den Haushaltsplan betreffende Kundmachungen würden am nächsten Tag, sobald sie diese unterschrieben habe, an die Amtstafel und auch ins Internet, wo es die digitale Amtstafel gebe. Man müsse also nicht auf die Genehmigung einer Niederschrift durch den Gemeinderat und die darauffolgende Veröffentlichung im Internet warten, um beispielsweise zu sehen, ob ein Bebauungsplan genehmigt worden sei.

GR Niedrist sieht sich als politisch interessierten Menschen, der schon oft Nationalratssitzungen im Fernsehen oder im Stream angeschaut habe. Er habe aber in seinem gesamten Leben noch nie ein Nationalratsprotokoll gelesen. Das habe wohl keiner der hier Anwesenden jemals getan. Unterschwelliger sei es wohl, dem gesprochenen Wort zu folgen, als etwas nachlesen zu müssen; ob das zeitnah möglich sei oder nicht, sei nicht das Thema.

Für StR Mimm wäre es relevant, ob es die Zugriffsrate betreffende Erfahrungswerte gäbe, etwa aus Innsbruck.

Bgm. Posch sieht in Innsbruck ganz andere Herausforderungen. Die Sitzungen würden viel länger dauern und auch untertags stattfinden, wo das Hingehen zum Zuschauen für Berufstätige wirklich schwieriger sei.

StR Mimm fährt fort, dass man die Zugriffe zweifellos technisch dokumentieren könne, derartige Erfahrungswerte wären nicht uninteressant. Man rede ja oft davon, dass man Bürgernähe haben und praktizieren wolle. Bürgernähe sei für ihn, wenn die Bürger*innen bei den Gemeinderatssitzungen tatsächlich dabei wären. Bei entsprechenden Angelegenheiten seien die Besuchersessel durchaus fest besetzt gewesen, wenn dafür das Interesse da gewesen sei. Natürlich wäre ein Live-Streaming eine Erleichterung in Zeiten, wo es in vielen Bereichen Home Office gäbe und sich vielleicht viele Leute dann auch angewöhnen würden, sich im Internet Gemeinderatssitzungen anzuschauen.

GR Weiler nimmt Bezug auf die Äußerung von Vbgm. Nuding; natürlich könne man sich die Gemeinderatsprotokolle durchlesen. Es sei aber ein großer Unterschied, ob man sich das durchlese oder das Gleiche sehe, wenn es jemand vortrage. Und das oft mit Herzblut und einer Aussage, wo man sehe, dass man auch dahinterstehe. Oder aber man lese sich einfach nur einen Text durch, auch wenn dieser gut geschrieben sei. Sie wolle jetzt gar nicht auf Vorwahlzeiten eingehen, sondern dass jemand daran interessiert sei, welche Meinung ein Mandatar habe, wie er das sage, ob der überhaupt etwas sage; ob da Leute drinsitzen würden, die sechs Jahre lang gar nichts sagen würden, oder andere, die viel sagen würden. Sie wolle da nicht nur einen Text lesen, sondern sehen, wie derjenige aufstehe und wie er das sage. Das könne man einem geschriebenen Protokoll nicht entnehmen. Wenn das übertragen würde, könne man das anschauen.

StR Schramm-Skoficz würde nicht unbedingt auf Erfahrungswerte bei anderen abzielen, sondern sich trauen, einfach einmal etwas Neues zu probieren. Auf dass es entsprechende Erfahrungswerte in der Stadt gäbe.

Beschluss:

Der Antrag wird mit 9 Stimmen (Vbgm. Tscherner, GR Weiler, GR Niedrist; StR Schramm-Skoficz, GR Erbeznik, GR Teyml; GR Henökl; GR Schmid, GR Sachers) gegen 11 Ablehnungen und eine Enthaltung (StR Mimm) mehrheitlich abgelehnt.

- zu 16. **Antrag von Für Hall vom GR 04.05.2021 betreffend einer öffentlichen Versammlung wegen den geplanten Sportzentrums sowie geplanten Straßenbaus**

ANTRAG:

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass eine öffentliche Versammlung (z.B. im Kurhaus) zur umfassenden Information über die Pläne des geplanten Sportzentrums sowie des geplanten Straßenbaues in Schönegg stattfindet. Dies unter Einbeziehung der interessierten Bevölkerung zur Mitgestaltung der Sportanlagen und Zufahrtsstraßen.

BEGRÜNDUNG:

Im Stadtteil Schönegg hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, welche sehr stark daran interessiert ist an der „Stadtteilentwicklung“ hinsichtlich Sportanlagen und Verkehr mitzuarbeiten. Dabei geht es nicht darum die Gesamtanlage zu verhindern, sondern gemeinsam stadtteilgerecht mitzugestalten. Um diversen Gerüchten entgegenzuwirken sollte diese Informations- und Mitbeteiligungsveranstaltung möglichst bald stattfinden.

Wortmeldungen:

Bgm. Posch führt aus, sie habe stets gesagt, sie werde mit der Bevölkerung gerne bezüglich dieser Angelegenheit in Kontakt treten, wenn die erforderlichen Voraussetzungen aufbereitet vorliegen würden, um seriös darüber zu informieren, wie es bezüglich einer Sanierung der bestehenden Sportanlage stehe; welchen Platzbedarf, welches Angebot und welche Erschließung eine neue Sportanlage Schöneegg habe. Die Voraussetzungen würden einerseits in technischer und fachlicher Hinsicht noch nicht vorliegen; andererseits habe sich bislang coronabedingt nicht die Möglichkeit ergeben, eine größere Gruppe an Interessierten einzuladen. Sie habe schon einmal eine kleinere Gruppe eingeladen, die Planung großer Zusammenkünfte sei derzeit allerdings nicht empfehlenswert. Dies zur Begründung, warum sie zu einer derartigen Versammlung bislang noch nicht eingeladen habe.

Vbgm. Tscherner sieht diese Thematik als aktuell. Der Gedanke sei gewesen, nicht zuerst über die Köpfe der Bevölkerung hinweg etwas zu planen, sondern diese vorher einzuladen und mit den Leuten zu reden, was sie wollten und was man machen solle. Und dann müsse man schauen, ob das gehe oder nicht, und ob das finanzierbar sei. Das sei der Grundgedanke dieser Versammlung gewesen, zuerst die Bevölkerung einzuladen und zu befragen, und nicht erst einen fertigen Plan zu präsentieren.

Bgm. Posch entgegnet, sie habe auch nicht gesagt, dass sie einen fertigen Plan präsentieren wolle.

GR Sachers stimmt Vbgm. Tscherner zu. Man müsse rechtzeitig mit der Bevölkerung Kontakt aufnehmen, damit keine Gerüchte entstünden und hinten herum kursieren würden. Es müsse ein Miteinander geben. Das müsse man früh genug anfangen, erst dann könne man konstruktiv weiterplanen im Sinne der Bedürfnisse der Bevölkerung.

StR Schramm-Skoficz sieht das genauso. Gerade als der Sportplatz Schöneegg aus dem örtlichen Raumordnungskonzept herausgenommen worden sei, wäre es wichtig gewesen, noch einmal auf die Bevölkerung zuzugehen; sie zu informieren, was das bedeute und wie man weiter vorgehen wolle und gleichzeitig zu überlegen, wie man die Leute einbinden könne. Aus ihrer Sicht wäre es jetzt schon wichtig gewesen, eine derartige Veranstaltung zu machen.

Bgm. Posch möchte noch einmal klarstellen, sie stehe dazu, mit der Bevölkerung über das Thema sprechen zu wollen, wenn sie dazu auch etwas zu sagen habe. Es gehe um Informationen in dem Sinne, wie eine Sanierung der bestehenden Sportanlage mit welchen Wirkungen funktionieren und was das kosten würde; was die Errichtung einer Sportanlage auf einem anderen Standort bedeuten würde und welches Angebot man auf den zur Verfügung stehenden Grundflächen überhaupt schaffen könne. Über diese Informationen verfüge sie aktuell noch nicht, weshalb sie dem Gemeinderat nicht empfehlen könne, die Durchführung einer derartigen öffentlichen Versammlung zu beschließen. Im Moment könne sie eine derartige öffentliche Versammlung auch nicht abhalten, und für die verbleibende Zeit ihrer Amtsdauer schaue das derzeit auch nicht so gut aus. Deshalb wolle sie einen derartigen Beschluss jetzt auch nicht herbeiführen, zumal das jederzeit wieder beantragt werden könne. Sie gehe davon aus, dass jeder mit Verantwortung in diesem Gremium aktiv in den Austausch mit der Bevölkerung schreiten werde, wenn es Überlegungen betreffend die Sanierung der bestehenden oder den Bau einer neuen Sportanlage gehe. Aus diesen Gründen könne sie dem vorliegenden Antrag nicht zustimmen; dies ohne andere vorgebrachte Argumente schmälern zu wollen. Eine Diskussion mit der Bevölkerung, ohne selbst über die notwendigen Informationen zu verfügen, erachte sie als eher dürftig. Sie habe bezüglich der erwähnten Gerüchte den Eindruck, dass hier durchaus mitgeholfen worden sei, sie erwähne die kopierten Stellungnahmen. Es stehe jedem frei, so etwas zu tun.

Ihr wäre am liebsten, den vorliegenden Antrag als gute Anregung stehen lassen zu können, bis es die entsprechenden Grundlagen für ein derartiges Gespräch gäbe.

*Vbgm. Tscherner verweist auf den klaren Antrag und dessen Begründung. Nichts außer die Covid-Situation könne eine solche Versammlung aufschieben. Da solle man die Bürger*innen einladen um zu reden, was man in Schönegg mache. Man solle ihnen sagen, sie sollten nicht nur Querulanten spielen, sondern Vorschläge machen.*

Vbgm. Nuding bringt vor, die Bürgermeisterin habe deutlich zum Ausdruck gebracht, dass man sich gegen eine derartige Diskussion mit den Bürgerinnen und Bürgern ja nicht sträube. Da müsse man dann auch die an einer Sportanlage Interessierten einladen und nicht nur den Stadtteil Schönegg. Es gehe dann ja um eine Sportanlage für die gesamte Bevölkerung. Niemand sperre sich dagegen, das mit der Bevölkerung auszudiskutieren. Das habe man damals mit der Spange-Ost ja auch gemacht, gerade hier im Kurhaus. Da habe man die Bevölkerung aus der Region eingeladen, die Fachleute seien mit deren Meinung weggegangen und hätten das bei der Ausarbeitung der Projekte berücksichtigt. Das könne man bei einer Sportanlage auch machen. Einerseits in der Pandemiezeit und andererseits ohne Vorliegen von Grundlagen, etwa was ökologisch verpflichtend zu machen wäre angesichts des Weißenbachs, könne man keine Versammlung machen, das wäre der falsche Zeitpunkt.

*GR Niedrist ist sich sicher, dass von jeder Fraktion jemand einmal mit der Bürgerinitiative Schönegg geredet habe. Er zumindest habe das gemacht, und das werde wohl auch auf andere zutreffen. Der Bürgerinitiative seien damit schon Informationen über den Sportplatz zugekommen. Das sei auch nichts Verwerfliches. Sie sei an die Mandatar*innen herangetreten, und es sei Teil der Aufgabe, dass man sich dem auch öffne. Vielleicht könne man dem Antrag eine gewisse Zeitkomponente dahingehend geben, dass – sobald die Untersuchung von beiden möglichen Plätzen vorliege – eine Präsentation mit Diskussionsmöglichkeit durchgeführt werde. **Man könne den Antrag entsprechend abändern, dass der Gemeinderat beschließen wolle, nach Vorliegen einer Studie über die Machbarkeit an den zwei derzeitig verfügbaren Standorten eine Präsentation mit Diskussionsmöglichkeit durchzuführen.***

Bgm. Posch äußert, das entspreche ihren Ausführungen.

GR Niedrist entgegnet, er habe das eben in Worte gegossen, um dem Antrag einen entsprechenden Mantel zu geben.

Bgm. Posch ersucht um Zustimmung zu dem ihren Ausführungen entsprechenden Abänderungsantrag von GR Niedrist.

Beschluss:

Der Antrag wird im Sinne des erwähnten Abänderungsantrages einstimmig genehmigt.

zu 17. Personalangelegenheiten

Es liegt kein Antrag vor.

zu 18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

*Bgm. Posch verweist auf das für die Mitglieder des Gemeinderates vorgesehene kleine Weihnachtsgeschenk. Sie bedanke sich namens der Stadtgemeinde Hall in Tirol für die konstruktive Arbeit des Gemeinderates im vergangenen Jahr. Sie bedanke sich auch persönlich für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Das Klima in diesem Gremium sei sehr positiv. Sie bedanke sich für diese Art der Zusammenarbeit und für die Aufarbeitung in den Ausschüssen. Sie bedanke sich auch für die Zustimmung zu bisher ungewohnten Maßnahmen, welche sich in Corona-Zeiten ergeben hätten. Sie hoffe zwar, dass diese Zeiten auch einmal zu Ende gehen würden, ersuche aber, im Sinne der Sicherheit und Gesundheit der Bevölkerung weiterhin einen gemeinsamen Weg zu beschreiten. Sie wünsche den Mandatar*innen und deren Familien frohe Weihnachten, glückliche und gesegnete Feiertage und Glück und Gesundheit im neuen Jahr. Sie bedanke sich auch bei der Zuhörerschaft und den Medienvertretern für deren Berichterstattung.*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeisterin Dr. Posch die Sitzung um 18:50 Uhr.

Der Schriftführer:

Die Bürgermeisterin:

StADir. Dr. Bernhard Knapp eh.

Dr. Eva Maria Posch eh.

Die Protokollunterfertiger:

StR Mimm eh.

GR Kolbitsch eh.